

1752 Jan. 25
Herr vögeoring

Antfeld

Zurück zu dem Freifrauen Antonette von Mellinckrodt von
Herrn Krichen, gewesenen Kapitlerin des Stifts Lampenberg,
und dessen Anton von Papen, Erbsitzer zu Wort, wird mit
Einwilligung der kaiserlichen Eltern und Verwandten ein
Ehevertrag geschlossen, durch den die Erbschaft der kaiserlichen
Mutter in Form des Todes der Ehefrau bei Kindstod
oder bei Kindes gesegneten Ehe oder bei Wiederverheiratung
näher bestimmt werden.

Nachgelassen haben Antonette von Mellinckrodt, dessen Anton
von Papen, Wilhelm Christian von Papen, Christiane Elisabeth
von Papen geb. von Mellin, Maria Johanna von Papen, Dietrich
Christian von Papen. Die 3 letztgenannten haben ihre Liegel entfe-
2 Kr. (a und b), Pap. In Antf. b hat nun Antonette [Christen].
von Mellinckrodt mit entpedmickem Liegel unterschrieben.